

**Niederschrift der 6. Ratssitzung vom 29.01.2015**

**Ort:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33

**Tag:** 29.01.2015

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

**Anwesenheit:** Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann  
31 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Udo Lucas	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Harald Koch	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmer	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Frau Käthe Milus	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Herr Jens Warnke	B.I.S. / FBM

Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

	Herr Harald Oster Herr Udo Schwarz	FDP FDP
<b>entschuldigt fehlten:</b>	Frau Regine Römmisch Herr André Schröder Frau Regina Stahlhacke Herr Siegmар Hecker Frau Antje Rödiger	CDU CDU CDU BOS SPD / DIE GRÜNEN
<b>verspätet erschienen:</b>	- - -	
<b>vorzeitiges Verlassen:</b>	Herr Günter Prause Frau Christine KümmeI	DIE LINKE. 19:32 Uhr DIE LINKE. 19:50 Uhr
<b>sachkundige Einwohner:</b>	Herr Veit Baeske Herr Michael Dietrich Herr Peter Dietrich Herr Patrick König Frau Ulrike Lange Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Eberhard Nothmann Frau Ilona Poschmann Herr André Reick Herr André Röthel Frau Katharina Ruschke Frau Sabine Ruschke Herr Lothar Sanftleben Herr Axel Sell	
<b>Ortsbürgermeister:</b>	Herr Heinz-Hasso Neumann Herr Lutz Thiele	OT Horla OT Wettelrode
<b>stellv. Ortsbürgermeister:</b>	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
<b>Stadtverwaltung:</b>	Herr Jens Schuster  Herr Torsten Schweiger  Herr Udo Michael Frau Marina Becker  Frau Karin Schiller Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro
<b>Tagungsleitung:</b>	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates

## **Tagesordnung gemäß Einladung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der 5. Ratssitzung vom 04.12.2014**
- 4. Abberufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 u. 49 KVG LSA**
- 5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten** (des Oberbürgermeisters)
- 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten** (des Oberbürgermeisters)
- 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 7.1 1. Änderung der Hauptsatzung nach Verfügung der Kommunalaufsicht
  - 7.2 Vorschläge der Fraktionen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
  - 7.3 Schließung des Freibades Kunstteich Wettelrode zum 01.04.2015
  - 7.4 Übertragung der Betreuung des Freibades Grillenberg an den Fremdenverkehrsverein Grillenberg e.V. zum 01.04.2015
  - 7.5 Übertragung der Betreuung des Freibades Wippertalbad Wippra an den Tourismusverein Wippra/Harz e.V. zum 01.04.2015
  - 7.6 Übertragung der Betreuung des Freibades Wolfsberg an den Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e.V. zum 01.04.2015
  - 7.7 Erarbeitung eines Konzeptes für die weitere Jugendarbeit in der Stadt Sangerhausen
  - 7.8 Schließung des Jugendklubs im Ortsteil Oberröblingen
  - 7.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 3.483,84 € für brandschutztechnische Maßnahmen in der Grundschule Goethe im Haushaltsjahr 2014 (Produkt 21110100, Bestandskonto 09610000)
  - 7.10 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet Photovoltaikanlage - ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
  - 9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Begrüßung durch den Oberbürgermeister Herrn Poschmann

- Herr Heinrich von Nathusius - Präsentation: Mifa-Bike-Gesellschaft mbH

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 6. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 31 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Die TOP 1. - 8.1 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.  
Die TOP 9. - 9.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

*Herr Skrypek:*

Der TOP 4. wird sich auf die Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin beschränken.

Nach ausführlicher Diskussion im gestrigen Hauptausschuss beantragt er, den TOP 7.8 *Schließung des Jugendklubs im Ortsteil Oberröblingen* von der Tagesordnung abzusetzen.

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

### **Glückwünsche zu Geburtstagen**

*Herr Skrypek und Herr Poschmann* gratulieren Frau Christine Block und Frau Christine Kümmel im Namen der Stadträte nachträglich zu ihren Geburtstagen.

### **Verabschiedung von Frau Sibylle Lucas** in die Freizeitphase der Altersteilzeit

*Herr Poschmann, Herr Skrypek und Herr Kotzur* ehren in ihren Reden das Engagement von Frau Lucas, sprechen im Namen der Stadträte ihren Dank aus und überreichen Blumen sowie ein Abschiedsgeschenk.

## **17:10 Einwohnerfragestunde**

*Herr Skrypek* eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Anfragen und/oder Wortmeldungen, sodass die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen wird.

## **3. Genehmigung der Niederschrift der 5. Ratssitzung vom 04.12.2014**

### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

#### **4. Abberufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**

- **Abberufung:**

*Herr Skrypek:*

Der Stadtrat hat über die Abberufung von Frau Sonja Hund (BOS-Fraktion) zu entscheiden. Frau Hund ist sachkundige Einwohnerin im Schul- und Sozialausschuss.

**Begründung:**

Am 05. November 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Rundverfügung 28/14 erlassen.

Gemäß dieser Rundverfügung werden die Regelungen des § 49 Absatz 3 KVG LSA zur Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratenden Ausschüssen, folgendermaßen kommentiert.

Ausdrücklich wird im Satz 2 des § 49 Absatz 3 geregelt, dass u.a. Beschäftigte der Kommune nicht als sachkundige Einwohner berufen werden können. Dazu gehören laut o.g. Verfügung auch Beschäftigte, die "in bestimmten von der Kernverwaltung abgesetzten Einrichtungen" tätig sind.

Frau Hund arbeitet als Erzieherin in der Kindertageseinrichtung „John Schehr“. Träger der Kita ist die Stadt Sangerhausen. Aus diesem Grund trifft der Tatbestand auf ihre Person zu. D.h. die beratende Mitwirkung als Sachkundige im Schul- und Sozialausschuss wird hiermit ausgeschlossen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Beschäftigte ihren Sachverstand im Rahmen ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses einzubringen haben.

Frau Hund und der Vorsitzende der BOS-Fraktion, Herr Mrozik, wurden Anfang Dezember letzten Jahres schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

*Herr Mrozik* kann diese Kommentierung nicht verstehen. Frau Hund war bereits schon in der letzten Legislatur engagierte sachkundige Einwohnerin der BOS-Fraktion. In Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit hat sie sich sehr eingebracht und mit ihrem Sachverstand konnte sie die Fraktions- und Ausschussarbeit stets bereichern. Frau Hund ist ebenfalls langjährige Ortschaftsrätin in Großleinungen. Beim Land sollte die Kommentierung überdacht werden.

*Herr Koch* hofft, dass in der Stadtverwaltung eine entsprechende Prüfung und eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Ein entsprechendes Schreiben sollte vorliegen. Seines Erachtens wurden mit dem Übergang von der GO LSA zum KVG LSA die kommunalrechtlichen Regelungen etwas gelockert.

*Herr Poschmann* erklärt, dass es diese Regelung bereits in der GO LSA gab. Scheinbar traten im Land Probleme auf, sodass man mit dieser Rundverfügung eine klare Regelung herbeiführen wollte. Die Kommunalaufsicht hat das mit Schreiben vom 17.11.2014 mitgeteilt und die Stadt zur Prüfung aufgefordert. Der Inhalt wurde in der Begründung von Herrn Skrypek im Wesentlichen vorgetragen.

*Herr Peche* teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls mit Unverständnis reagiert. Er hat 2 Fragen.  
1.) Was passiert, wenn alle dagegen stimmen? 2.) Wenn es ein Gesetz ist, warum hat der Stadtrat darüber abzustimmen?

*Herr Skrypek* verweist auf die Gesetzeslage. Gemäß § 49 (3) KVG LSA stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Wenn der Stadtrat über die Berufung abzustimmen hat, so muss er auch über die Abberufung befinden.

*Herr Hüttel* möchte wissen, wie es bei Neuwahlen aussieht. Heißt das, dass sich jegliche Angestellte der Stadt (auch Hausmeister) nicht mehr für den Stadtrat engagieren dürfen?

*Herr Poschmann* erläutert, dass genau das, irritiert. Die Einschränkung gilt nur für leitende Mitarbeiter. Bei sachkundigen Einwohnern dagegen, betrifft das alle, die im Dienstverhältnis mit der Stadt stehen.

### **Abstimmung über die Abberufung**

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	23
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Abberufung mehrheitlich abgelehnt.

### **5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**

*Der Bericht wurde heute verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 02.02.2015 zugeschickt.*

### **6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**

#### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn Warnke, B.I.S./FBM-Fraktion**

*Herr Warnke* ist mit den Ausführungen zum Sachsen-Anhalt-Tag nicht zufrieden. Im Rahmen der Ratssitzungen und im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wurde mehrfach über das Thema gesprochen. Er erinnert daran, dass die Stadträte darum gebeten hatten, zeitnah eine Plattform (im Sinne eines Runden Tisches) zu bekommen. Dafür sollte der Oberbürgermeister sorgen.

Angedacht war und ist, dass Vertreter des Stadtrates, der Stadtverwaltung, der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, der Vereine, Vertreter aus dem Hotel- und Gastgewerbe usw. in einer regelmäßigen Art und Weise zusammentreffen und darüber beraten, wie der Sachsen-Anhalt-Tag gemeinsam gestemmt werden kann. Nun musste man erfahren, dass bereits eine erste Besprechung mit dem für die Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages verantwortlichen Mitarbeiter der Staatskanzlei der Landesregierung und einem erfahrenen Projektkoordinator stattfand. Sogar das Gelände wurde in Augenschein genommen, um Vorschläge für die Anzahl und die möglichen Standorte der Bühnen zu machen. Hier wäre jetzt schon der Punkt, die Leute, die die Bühnen letztendlich bewirtschaften müssen, zeitnah einzubinden. Vor Beginn der kommenden Saison 2015 muss daran gedacht werden, dass die Interpreten bei Veranstaltungen sofort für das nächste Jahr wieder gebucht werden müssen. D.h. wenn erst im September angefangen wird, mit den Verantwortlichen gemeinsam, Bühnen auszusuchen, Konzepte zu schaffen usw. ist die verbleibende Zeit viel zu kurz für den Abschluss von Verträgen u.a.. Ein Jahr ist das Minimum. Dadurch, dass der Sachsen-Anhalt-Tag im Herbst 2016 stattfinden soll, ist es notwendig, diese Vorsaison zur Vorbereitung zu nutzen (Vertragsabschlüsse). Er bittet darum, zeitnah eine Zusammenkunft zu organisieren, um zu sehen, ob es funktioniert.

## **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* möchte nicht widersprechen. Er weist darauf hin, dass es notwendig war, sich vorab ein Bild vom Umfang und Ausmaß eines solchen Ereignisses zu machen. Es wurde nichts anderes gemacht, als den Verantwortlichen die Stadt zu zeigen. In diesem Jahr ist der Austragungsort erst einmal Köthen. Was vorher schon geklärt werden muss, ist das Verkehrskonzept (Parkplätze). Das wurde bereits in der Verwaltung besprochen. Es kann keine Arbeitsstruktur von anderthalb Jahren vorgehalten werden. Im Februar ist der Abschluss des Vertrages mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH geplant. Aus diesem Grund gab es auch das Gespräch mit der Staatskanzlei. Der Vorsprung soll natürlich nicht aufgegeben werden. Das ist nicht das Ziel. Die Plattform wird es geben und wird auch dringend benötigt, denn das Projekt ist viel größer, als alles andere, was bisher in Sangerhausen veranstaltet wurde. Die Auswertung der Erfahrungen wird dokumentiert und in die Konzeptarbeit einfließen, bevor die erste Plattform einberufen wird. Es macht Sinn, solche Randbedingungen vorher zu klären.

## **Anfrage des Stadtrates Herrn Koch, Fraktion DIE LINKE.**

*Herr Koch* fragt, in Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst, ob es Unterlagen über die Altersstruktur gibt. Ihn interessiert, in welchem Rahmen (Altersgruppen) sich die 40 Stellen bewegen. Eine entsprechende Antwort kann auch dem Protokoll angehängt werden.

## **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* kann auf die Frage ad hoc nicht antworten. Eine Aufstellung wird nachgereicht.

## **Anfragen des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion**

*Herr Peche* kommt 1.) auf das Thema Sachsen-Anhalt-Tag zurück. Im OB-Bericht wurde nicht erwähnt, dass das letzte Mal auch darüber gesprochen wurde und der Oberbürgermeister zugesagt hat, im Dezember eine Beratung mit Vertretern aus den Fraktionen durchzuführen. Des Weiteren soll ein Vertrag mit der Rosenstadt GmbH abgestimmt werden. Es gibt keine Informationen darüber. Was soll das für ein Vertrag werden? Wie soll er sein? Es soll nicht in der großen Runde, im Rat diskutiert werden. Die Stadträte haben immer gefordert, eine Arbeitsgruppe oder einen Runden Tisch zu bilden. Der Rat hat die 50 T€ bewilligt und möchte ein Mitspracherecht. Der Oberbürgermeister sagt, er wird die Räte weiterhin regelmäßig informieren. Die Räte wollen aber nicht nur informiert werden, sondern sie wollen sich mit einbringen.

Das wurde die ganze Zeit gesagt und sollte berücksichtigt werden.

2.) Im Zusammenhang mit der Stadtbibliothek wurde gesagt, dass sie in den Jugendklub Happy Go einziehen soll. Er möchte wissen, ob darüber auch mit den Vertretern gesprochen wurde, die in der letzten Sitzung ihren Protest über die Schließung bzw. Verkleinerung des Jugendklubs zum Ausdruck gebracht haben. Die Jugendarbeit nimmt in der Stadt Sangerhausen immer mehr ab. Man kann sich darüber streiten, ob eine Bibliothek und ein Jugendklub an einem Ort, zusammenpassen, oder ob hier nicht schon wieder Konfliktpotenziale gegeben sind. Eine Frage ist auch, wie es danach weitergeht. Bekommt nach dem Auszug der Bibliothek, der Jugendklub die Räumlichkeiten zurück oder ist etwas anderes geplant?

3.) Als Beginn für den Umbau des Bahnhofes wurde heute das I. Quartal genannt. Es wäre schön, wenn die Stadträte ein fertiges Nutzungskonzept vorgelegt bekämen. Vor Baubeginn, sollte schon feststehen, was entstehen soll und wie groß es ausfallen wird. Es wurde immer wieder angemahnt, die Räumlichkeiten, die für die Stadt angemietet werden, so klein wie möglich zu gestalten, damit die Stadt nicht der Hauptmieter wird. Als über den Standort Bahnhof für das Stadtbüro gesprochen wurde, war noch keine Rede vom Kauf des technischen Rathauses. Vielleicht wäre es bei einer Kostenminimierung (Haushaltskonsolidierung) auf Dauer sehr günstig, wenn auch das Bürgerbüro in das Rathaus integriert werden würde. Darüber sollte ernsthaft nachgedacht werden.

4.) fragt er, wie sich Herr Poschmann gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen verhält, die das Land Sachsen-Anhalt einen Tag vor Heilig Abend gefasst hat. Hier geht es um die Beitragserhebung für öffentliche Schmutzwasserleitungen, die in den 90-er Jahren bzw. zu DDR-Zeiten gebaut wurden. Dazu sind sehr viele Widersprüche auch in Sangerhausen eingegangen. Das Land hat eine Stichtagsregelung gefasst, wobei eine Verjährung vor Ablauf des 31.12.2015 nicht möglich ist. D.h. alle, die Widerspruch eingelegt und noch nicht gezahlt haben, müssen jetzt zahlen. Er verliert die vermeintliche Drohung (kostenpflichtig) auf einem Bescheid und fragt mit Verweis auf die Proteste in Dresden und Leipzig, ob das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist.

5.) Zur "Lebenshilfe" hat er folgendes anzumerken. Im April 2014 wurde der Beschluss gefasst, dass die Einrichtung in die Himpel-Straße ziehen soll. Es gibt durch den Verein sehr viele Kontakte mit der Stadtverwaltung. Er möchte über den Sachstand und die Möglichkeiten der Einrichtung, in die Himpel-Straße einzuziehen, informiert werden.

### **Antworten des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* äußert sich zu den einzelnen Themen folgendermaßen.

1.) Seines Erachtens liegt die Stadt in Bezug auf den Sachsen-Anhalt-Tag zeitlich gut im Rennen. Ursprünglich war das Gespräch mit der Staatskanzlei im Dezember geplant. Das hat nicht geklappt und musste auf Anfang Januar verschoben werden. Er wird in jedem Oberbürgermeister-Bericht über den aktuellen Stand informieren. Das wird natürlich nicht alles sein.

2.) Bibliothek und Jugendklub betreffend, gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Madhouse e.V. und der Stadt. Sicherlich wird es für Alle Einschränkungen geben. Inhaltlich kann aber auch eine neue Qualität hervorgerufen werden. Jugendarbeit muss dort geleistet werden, wo bereits Strukturen vorhanden sind. Die Verwaltung hat das mit dem Vorstand besprochen und er hat mehrfach darüber informiert. Es hätte auch eine andere Entscheidung getroffen werden können. Aber die Konsolidierung steht hier im Vordergrund.

3.) Hinter dem Umbau des Bahnhofes steht ein Nutzungskonzept. Dieses ist in Planungsschritten umgesetzt worden. Die Stadt wird weniger Flächen als am Schützenplatz mieten und somit werden sich auch die Mietkosten verringern. Als die Entscheidung für den Bahnhof getroffen wurde, stand von Anfang an fest, dass das nur aufgeht, wenn die Nutzungen aus dem Schützenplatz im Bahnhof untergebracht werden. Das war die Grundaussage für die Finanzierung des Bahnhofes. Wer jetzt die kommunale Nutzung in Frage stellt, der stellt die Sanierung des Bahnhofes insgesamt in Frage. Private Nutzer zieht es hauptsächlich dort hin, weil eine öffentliche Nutzung durch die Stadt an dieser Stelle geplant ist (Magnet).

4.) Die sogenannte Drohung bezüglich des Abwasserbeitrages 2 ist ein Angebot bzw. ein Entgegenkommen. Wenn Widerspruch eingelegt wird, dann erhält man, gemäß Satzungen des Abwasserzweckverbandes, einen kostenpflichtig bearbeiteten Widerspruchsbescheid. Im Dezember hat der Gesetzgeber entschieden und demzufolge wurden die Schreiben versandt. Der Kostenpflichtige wird lediglich darauf hingewiesen, dass jetzt eine Bescheidung und Widerspruchsbearbeitung möglich ist. Da viele Widersprüche auf Verjährung begründet sind, sollte einfach geprüft werden, ob sie aufrechterhalten werden. Über den Sinn und Zweck des Abwasserbeitrages 2 muss er an dieser Stelle nicht mehr referieren. Strittig war, ob die Beitragserhebung verjährt ist und wie lange erhoben werden darf. Die Klarstellung erfolgte durch den Gesetzgeber. Ob das ausreichend ist, wird sich erst später zeigen. Auch nach der Widerspruchsbearbeitung sind die Rechtsmittel offen. Der Abwasserzweckverband ist zur Umsetzung verpflichtet.

5.) Zur "Lebenshilfe" hatte er bereits informiert, dass eine Lösung nur über das Erbbauverhältnis möglich ist. Das war Thema zweier Stadtratssitzungen und auch schon eines Sozialausschusses. Die offenen Erbbauzinsen wurden gezahlt und der Erbpächter ist gesprächsbereit, auch was die Teilung des Erbbaurechtes betrifft. Die Verhandlung wird kurzfristig geführt.



### **Wortmeldung der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM-Fraktion**

*Frau Liesong* korrigiert zum Thema Bahnhof, dass dem Kauf unter anderen Voraussetzungen zugestimmt wurde. Damals sollte die Volkshochschule und eine Tanzschule die größte Fläche einnehmen. Sie informiert, dass zum 1. März die Fahrkartenverkaufsstelle im Bahnhofsgebäude geschlossen wird. Die Inhaberin wurde über den Baubeginn nicht informiert. Außerdem spielt in dem Zusammenhang auch der Wechsel zum billigsten Anbieter Abellio eine große Rolle. Mit der geringen Provision für den Fahrkartenverkauf, hätte man nicht einmal die Miete begleichen können. Somit wird die letzte bahnhofstypische Einrichtung geschlossen und es wird nie wieder eine solche geben. Fahrkartenverkaufsstellen werden nur von DB betrieben. Aus der Zeitung weiß sie, dass Abellio bedienfreundliche Automaten entwickeln will. "Das wird die Zukunft des Bahnhofes, für so viel Geld."

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* kann sich zu den Verhandlungen der Inhaberin mit der DB bzw. Abellio nicht äußern, da er davon keine Kenntnis hat. Aber, dass seitens der SWG keine Zwischenlösungen angeboten wurden, weist er vehement zurück. Es stimmt überhaupt nicht, dass keiner wusste und weiß, wann gebaut wird. Es wurde mit allen Betroffenen über Zwischenlösungen gesprochen. Einem neuen Arbeitgeber in Sangerhausen, sollte man so nicht entgetreten. Abellio hat hier 80 Arbeitsplätze geschaffen.

### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn Schmidt, BOS-Fraktion**

*Herr Schmidt* hofft für die Zukunft und im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst, dass die Zusammenarbeit mit dem Bauhof besser klappt. Dabei betont er, dass nur die Person, aber keine Technik gestellt wird. Im letzten Punkt des OB-Berichtes wurden viele Veranstaltungen der Stadt Sangerhausen aufgelistet. Er macht darauf aufmerksam, dass in den Ortsteilen der Stadt auch etwas los ist. Er lädt Alle ganz herzlich zum Erntedankfest am 10.10.2015 nach Riestedt ein.

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* weist darauf hin, dass jedes Jahr im Herbst eine Veranstaltungsbörse stattfindet. Die Rosenstadt lädt ein und versucht, alle Termine zu sammeln. Wer sich nicht meldet, kann nicht auf dem Plan stehen.

### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn Schmidt, BOS-Fraktion**

*Herr Schmidt* entgegnet, dass die Stadt von den Veranstaltungsterminen weiß, da er ja schon ein dreiviertel Jahr vorher, die Hütten anmelden muss.

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* verweist darauf, dass es bei der Auflistung nicht um jedes kleine Dorffest gehen sollte, sondern um große Veranstaltungen.

### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn Schmidt, BOS-Fraktion**

*Herr Schmidt* wehrt sich gegen den Begriff "Dorffest". In Riestedt werden Feste mit über 1.000 Besuchern gefeiert (z.B. Pfingsten). Noch dazu, ist das "kleine Dorf" Riestedt in der Lage, ganz allein, Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften (Tischtennis) auszutragen.

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* wiederholt, dass es einen zentralen Terminkalender gibt.

### **Anfrage der Stadträtin Frau Rauhut, BOS-Fraktion**

*Frau Rauhut* hat eine Anfrage zur Abwasserbeseitigung. In Wippa wurden im Zusammenhang mit dem Bau des Klärwerkes die ersten Bescheide verschickt. Leider haben auch Bürger für Wiesengrundstücke, an die die Abwasserleitung grenzt, diese Bescheide erhalten. Es wurde ihnen gesagt, selbst wenn dort nicht gebaut wird, besteht ja die Anschlussmöglichkeit. Das allein ist ausreichend für eine Beitragserhebung. Es ist verständlich, zumal die Wiesen im Auenbereich der Wipper liegen. Baugenehmigungen werden dort sicher nie erteilt. Vorgeschlagen wurde, eine Bauvoranfrage zu stellen und wenn diese abschlägig belegt wird, muss diese vorgelegt und erneut darüber diskutiert werden. Das ist ihres Erachtens nicht in Ordnung.

### **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* gibt Frau Rauhut in der Hinsicht Recht, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme entscheidend ist. Die planerische Festsetzung der Grundstücke müsste man sich sicher im Einzelfall ansehen.

### **Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger**

*Herr Schweiger* erklärt, dass der Wasserversorger zunächst unterstellt, dass es sich um bebaubares Land handelt. Erst wenn das definitiv ausgeschlossen wird, dann wird der Beitrag gestundet. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verhält sich das genauso. Da reicht auch schon die Inanspruchnahmemöglichkeit.

### **Anfrage der Stadträtin Frau Rauhut, BOS-Fraktion**

*Frau Rauhut* fragt, ob die Ablehnung des Bauantrages dann wenigstens kostenfrei gestaltet werden kann.

### **Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger**

*Herr Schweiger* verweist darauf, dass der Landkreis die zuständige Behörde ist.

### **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* korrigiert. Es geht in dieser Sache nicht um einen Bauantrag, sondern um eine Bauvoranfrage.

### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn von Dehn-Rotfelser, BOS-Fraktion**

*Herr von Dehn-Rotfelser* hatte, wie die Mehrheit der Ratsmitglieder, erwartet, dass über den Stand des Planverfahrens für die Oststraße informiert wird. Auf Anfrage im Bauausschuss sind den Fraktionen die Stellungnahmen öffentlicher Bedarfsträger der 2. Auslegung übergeben worden. Diese unterscheiden sich im großen und ganzen kaum von den Stellungnahmen der 1. Auslegung. Nach der 1. Auslegung hatte nach der Abstimmung mit dem Investor, mit einem umfangreichen Zusatzgutachten in den Monaten Mai und Juni 2014 die GMA Dresden zu jeder einzelnen Stellungnahme umfangreiche Zusatzgutachten erstellt. Diese Zusätze hat die Bauverwaltung, aus welchen Gründen auch immer, den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt. Seit Ende der Auslegungsfrist Ende November, sind wieder 9 Wochen vergangen, in denen kein Termin mit dem Investor vereinbart wurde. Seit der Erteilung der Baugenehmigung sind nunmehr mehr als 2 Jahre vergangen. Der Investor hat mehrfach ausdrücklich

versichert, dass er in jedem Fall bauen wird. Da die Baugenehmigung in keinem Fall verfallen wird, stellt sich hier folgende Frage. "Soll erreicht werden, dass die Baugenehmigung mit der größeren, innerstädtisch schädlichen Wirkung umgesetzt wird?"

#### **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* verweist auf das laufende Verfahren, über das in Zwischenschritten informiert werden kann. Er hat das bisher als nicht erforderlich angesehen, weil dazu bald eine Vorlage in den Stadtrat eingebracht wird.

#### **Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger**

*Herr Schweiger* stellt klar, dass ein Termin (13.02.2015) mit dem Investor vereinbart wurde. Die Architektin des Vorhabenträgers hat diesen vorgeschlagen und die Stadt hat zugestimmt. Er erinnert daran, dass die Fraktionen alle Unterlagen erhielten, die sie haben wollten. Im Bauausschuss wurde nach den Stellungnahmen der Träger gefragt, die auch unmittelbar an alle Fraktionen, wunschgemäß, versandt wurden. Vor Weihnachten wurde der Vorhabenträger aufgefordert, die Kostenübernahme für die Bearbeitung der vorliegenden Stellungnahmen zu erklären. Diese liegt bis heute nicht vor. Insofern ist hier nicht zu erkennen, dass der Verwaltung ein Vorwurf gemacht werden kann. Bereits im Ausschuss hatte er über den Stand und das weitere Verfahren informiert. Die Schritte des Planverfahrens werden ganz normal abgearbeitet.

#### **Anfrage des Stadtrates Herrn Mrozik, BOS-Fraktion**

*Herr Mrozik* fragt, welche Absicht die Stadtverwaltung verfolgt. Sind die terminlichen Abstimmungen noch im Rahmen, sodass das, was der Investor vorhat, umgesetzt werden kann? Oder wird die alte Variante umgesetzt werden müssen? Seines Erachtens wurde die Frage nicht abschließend beantwortet.

#### **Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger**

*Herr Schweiger* erklärt, dass die Stadtverwaltung beabsichtigt, das B-Planverfahren ordentlich zu beenden. Die Termine sind seitens der Verwaltung nicht an allen Stellen beeinflussbar. Hier sind die Regelungen des Baugesetzbuches zu beachten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sind derart, dass hier eine Bewertung durchgeführt werden muss, um Rechtssicherheit für den Investor zu bekommen.

**Pause von 18:10 Uhr bis 18:25 Uhr**

## **7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **7.1 1. Änderung der Hauptsatzung nach Verfügung der Kommunalaufsicht**

Begründung: Herr Schuster

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

## **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Neufassung des § 20 der Hauptsatzung ebenso wie die Ergänzung des § 5 der Hauptsatzung um einen neuen Absatz 6, so dass beide Paragraphen künftig wie folgt lauten:*

### **§ 20**

#### **Einwohnerfragestunden in den Ortschaften**

*In den Ortschaften werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ortschaftsrates im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, durchgeführt. Diese werden nach Maßgabe des § 16 Hauptsatzung durchgeführt. An Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates nach § 16 (2), (3) und (5) tritt der Ortsbürgermeister. Ihm obliegt auch die Beantwortung der Fragen nach § 16 (5) der Hauptsatzung.*

*Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Hauptverwaltungsbeamten, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.*

*Sollte der Hauptverwaltungsbeamte an der Sitzung des Ortschaftsrates teilnehmen, ist er gleichermaßen berechtigt, Fragen der Einwohner der Ortschaft zu beantworten.*

### **§ 5**

#### **Der Hauptverwaltungsbeamte**

*(1) Der Hauptverwaltungsbeamte ist als Oberbürgermeister/Bürgermeister in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Er erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.*

*(2) Dabei entscheidet der Oberbürgermeister/Bürgermeister in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, für die nicht gemäß § 45 (2) KVG LSA die Vertretung (Stadtrat) bzw. gemäß § 9 dieser Hauptsatzung der Hauptausschuss zuständig ist.*

*(3) Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:*

- 1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 in Verbindung mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,*
- 2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppen 1 mit dem ersten sowie dem zweiten Einstiegsamt sowie der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt.*

*Des Weiteren entscheidet er selbständig hinsichtlich der Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der beschäftigten Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen.*

*(4) Die Erteilung der Genehmigung für Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.*

(5) *Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der Oberbürgermeister/Bürgermeister die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorlegen. Lehnt der Hauptausschuss eine Behandlung ab, weil er die besondere Bedeutung der Angelegenheit als nicht gegeben ansieht, entscheidet der Oberbürgermeister/Bürgermeister.*

(6) *Können Anfragen von Mitgliedern der Vertretung nach § 43 (3) Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Hauptverwaltungsbeamte innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-6/15** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Veröffentlichung

### **7.2 Vorschläge der Fraktionen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und zur 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019**

Begründung: Herr Poschmann

*Herr Hüttel* sieht vor allem im Bereich der freiwilligen Aufgaben keine Möglichkeiten der Kürzung. Dieser Bereich liegt bei 6 Prozent (incl. innere Verrechnung: 8 Prozent). Im Runderlass wird eine Reduzierung auf 2 Prozent gefordert. Im Gegensatz dazu führt er die Personalkosten auf, die mit 17,5 Mio. Euro (incl. Rückstellungen: 18 Mio. Euro) zu Buche stehen und somit 43 Prozent des Haushaltes einnehmen. Ihm geht es nicht direkt um die Senkung der Personalkosten. Er möchte aber dazu anregen, dass man bestimmte Dinge effektiver gestaltet und nennt Beispiele. Jährlich werden z.B. Hunderttausende Euro ausgegeben, für Vergaben. Im eigenen Bereich gibt es hochqualifizierte Mitarbeiter, gerade im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, die das selbst schaffen könnten. Es muss nicht so viel vergeben werden. Hier lässt sich eine Menge einsparen. Z.B. ist für ihn unverständlich, dass man Planungsleistungen, um vier Lampen in die Jakobstraße und vier Lampen an den Mühlendamm zu bringen, fremd vergeben muss. Des Weiteren werden den Kommunen vom Land immer mehr Steine in den Weg gelegt. Im Jahr 2014 hat die Stadt 800 T€ weniger für die Sanierung bekommen. Anhand konkreter Zahlen und Berechnungen zeigt er folgendes auf. Wenn die Stadt schon Einsparungen im freiwilligen Bereich vornimmt (Schließung von Jugendklubs und Schließung bzw. Übertragung von Freibädern der Ortschaften), kommt wieder die Nachricht, dass das Land die Zuweisungen in Größenordnung kürzt. So geht es nicht weiter.

*Herrn Poschmann* ist klar, dass die Verwaltung immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es wird immer eine Aufgabe sein, das Personal in der Kernverwaltung zu reduzieren. Dafür gibt es Kennziffernvergleiche, bei denen die Stadt gut abschließt. Einerseits lastet der Druck auf dem Personal und andererseits wird Qualität in 7 Einzelkonzepten der Konsolidierung verlangt. Das Land erwartet ebenso, dass das Anteilsmanagement noch weiter qualifiziert bzw. ausgebaut wird. Das ist mengenmäßig und finanziell nicht zu schaffen. Im Moment ist gerade in der Kämmerei eine Fluktuation eingetreten. Hier gibt es Stellen, die dringend besetzt werden müssen, da Mitarbeiter woanders hingehen. Es müsste eigentlich über den Bedarf hinaus, ausgebildet werden, um genügend Leute hier zu behalten. In den Bereich der Sanierung muss sicher mehr Transparenz gegenüber dem gesamten Stadtrat gebracht werden.

Das könnte mit einem Bericht zur Sanierung (Organisation) erfolgen. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass Mangelverwaltung teuer ist.

*Herr Peche* weist darauf hin, dass die Fraktionen in den letzten Monaten und Jahren, intensiv an der Konsolidierung mitgewirkt haben. Es wurde auch immer auf die Ursachen hingewiesen. Wo sollen jetzt noch Vorschläge herkommen? Schulen und Bäder werden geschlossen. Spielplätze können nicht mehr in Ordnung und Straßen nicht instand gehalten werden. Die gesamte Infrastruktur geht langsam gegen Null und es soll immer mehr gespart werden. An welcher Stelle soll denn noch bei den freiwilligen und sozialen Aufgaben gespart werden? Er verweist auf die Resolution des Städte- und Gemeindebundes (November in Zerbst) und fragt, ob man sich dieser nicht anschließen sollte. Die Kommunen werden kaputtgespart. Das ist nicht mehr zu verantworten. Einsparmöglichkeiten gibt es immer beim Personal, wobei der Rat nicht in der Lage ist, darüber zu befinden und diese vorzunehmen. Das muss die Verwaltung selbst tun. Vielleicht sollte sich in der nächsten Ratssitzung der Resolution angeschlossen oder das eine oder andere ergänzt werden.

*Herr Poschmann* hat selbst die Versammlung in Zerbst geleitet und natürlich für die Resolution gestimmt. Er geht noch einmal auf die Personalsituation ein und dass freiwerdende Stellen zum größten Teil nicht wieder besetzt werden.

*Herr Koch* hat generell mit der Verfahrensweise ein Problem. Der Begriff "sparen" ist hier völlig falsch. Laut Definition heißt sparen: "Von dem, was man übrig hat, etwas zurücklegen." Das ist wirklich nicht der Fall. Da passt eher: streichen oder schließen usw.. "Kein Ratsmitglied wurde gewählt, um zu streichen."

*Herr Poschmann* stellt nach der Diskussion fest, dass der Haushalt dann auch im Dezember hätte beschlossen werden können.

*Herr Oster* schließt sich seinen Vorrednern an, was die angespannte Haushaltssituation betrifft und betont, dass eine Verordnung über allen anderen steht. Das ist das Grundgesetz. Dort geht es um Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der Lebenssituation. Darauf sollte man sich berufen und sich fragen, was in diesem Bereich unternommen wurde.

Sangerhausen gehört zu den vielen Kommunen in Gesamtdeutschland, die das gleichermaßen betrifft und die keine Möglichkeiten mehr bekommen, zu gestalten.

### **7.3 Schließung des Freibades Kunstteich Wettelrode zum 01.04.2015**

*Herr Poschmann* spricht zum Thema Haushaltskonsolidierung und fasst zusammen, was zum TOP 7.2 gesagt wurde. Über die Grundsätze des Sparens muss hier nicht mehr diskutiert werden. Er fordert die Stadträte auf, zu gestalten, solange das noch in ihrer Hand liegt. Der gute Wille muss gezeigt werden. Wenn erst die Kommunalaufsicht härtere Maßnahmen durchsetzt, ist das nicht mehr möglich. Er redet von Ersatzvornahmen z.B. für das Erstellen von Konzepten und Einzelmaßnahmen.

*Herr Michael* begründet die Beschlussvorlage und geht auf die berücksichtigten Änderungen ein, die vor allem vom Ortschaftsrat Wettelrode gefordert wurden. Eine Auswertung wird im Herbst mit den Ortschaftsräten erfolgen. Dabei ist auch das Bäderkonzept einzubeziehen. Für Pflegearbeiten wird eine Summe von 7 T€ in den Haushalt eingestellt. Beantragt wurde eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die auch sicher bewilligt wird.

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

**Der Ortschaftsrat Wettelrode** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

*Herr Oster* äußert Bedenken hinsichtlich der Sicherheit. Er hat das Gefühl, dass die Entscheidungen bei den Vereinen sehr schnell erwartet und herbeigeführt wurden und die Hoffnung, dass sich auch in Wettelrode ein Verein finden wird, wenn man noch ein Jahr Zeit geben könnte, um das entsprechend vorzubereiten. Er stellt den Antrag, das Jahr 2015 mit einer Badeaufsicht zu nutzen, um für 2016 jemanden zu finden, der in die Trägerschaft eintritt.

*Herr Peche* geht auf Herrn Michaels Begründung ein und stellt folgendes fest. Wenn der Stadtrat heute die Schließung befürwortet, wird dieser Zustand auch in Gegenwart und Zukunft anhalten. Ihm ist bekannt, dass der Ortschaftsrat bis Dezember nichts gewusst hat. Die Pläne wurden nicht an ihn herangetragen. Im Dezember kam ein ganz klares Nein vom Ortsbürgermeister zur Schließung des Kunstteiches. Er weiß nicht, was seitens der Verwaltung besprochen wurde, sodass der Ortschaftsrat jetzt zugestimmt hat. Was über Jahrzehnte gewachsen ist und aufgebaut wurde, sollte von heute auf morgen nicht weggenommen werden. Er stellt den Antrag auf eine 1. Lesung. Die Stadträte sind überrascht, denn erst vor kurzer Zeit wurde viel Geld für ein Bäderkonzept ausgegeben. Jetzt wurden ganz andere Lösungsvorschläge vorgetragen. Seine Fraktion plädiert dafür, dass der Kunstteich in seinem Bäderbetrieb erhalten bleibt, dass für die anderen drei Freibäder das Beste herausgeholt wird und für eine 1. Lesung. Verwaltung, Vereine und der Ortschaftsrat sollten die Möglichkeiten erhalten, darüber nachzudenken, ob es wie in den drei anderen Ortschaften noch Möglichkeiten gibt, über Vereine etwas zu gestalten oder zu ändern. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann wurde das eine Jahr wenigstens noch überbrückt.

*Herr Windolph* spricht an, dass kurz zuvor gesagt wurde, dass ein Kassenkredit von 28 Mio. Euro unerträglich ist. Hier geht es darum, drei technische Freibäder innerhalb der Ortschaften zu erhalten. Vereine sind bereit, diese Last zu tragen um den Bäderbetrieb aufrechterhalten zu können. Und an einem Teich soll die Stadt weiterhin diesen Betrieb übernehmen? Er bestätigt, dass am Kunstteich Jahrzehnte lang Badebetrieb stattgefunden hat, aber auch ohne Schwimmmeister. Genau wie an anderen Teichen und der Talsperre in Wippa, kann auch weiterhin im Kunstteich Wettelrode gebadet werden. Noch dazu, weil der Ortschaftsrat einverstanden ist und aus Fairness gegenüber den anderen drei Ortschaften, sollte man diese Konsolidierungsmöglichkeit nutzen.

*Herr Kotzur* zitiert den Eigentümer der Mifa-Bike-GmbH. "Qualität und motivierte Mitarbeiter - nur so ist Qualität möglich." Der Übernahme der Verantwortung durch die Vereine in Grillenberg, Wippra und Wolfsberg sollte man große Hochachtung zollen und alle Unterstützung gewähren. Es geht hier um eine intelligente Lösung zum Erhalt der Bäder. Schließungen und Einsparungen waren leider bereits Inhalt des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes. Der Ortschaftsrat hat bestimmt, dass der Kunstteich öffentlich zugänglich bleiben soll. Er akzeptiert diese Entscheidung. Wann der Ortschaftsrat eine Information erhielt und wann sie mit welcher Qualität beraten haben, ist ihm nicht bekannt. Eines ist sicher, der Ortschaftsrat hat mit seiner Abstimmung, seine Meinung gegenüber dem Stadtrat kundgetan und diese sollte akzeptiert werden. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Ortschaftsrat Wettelrode mit einer solchen Lösung leben kann.

*Herr Kinne* informiert, dass der Kunstteich dem Talsperrenbetrieb gehört und der Stadt nur ein kleiner Streifen des Geländes gehört. Bis 1972 handelte es sich um ein freies öffentliches Gewässer, in dem man von früh bis spät baden konnte. Seit 1972 wird der Badebetrieb betreut. 2014 (20. Mai bis Mitte September) gab es 785 Stunden Betreuungszeit. Es handelt sich aber um fast die gleiche Anzahl von Stunden (gerade an den Abenden) an denen die Badenden nicht betreut werden. Das war schon immer so. D.h. derzeit werden lediglich 53 Prozent der möglichen Badestunden betreut. Das Ganze sollte realistisch betrachtet werden.

*Herr Warnke* findet es gut, dass sich die Vereine für die Übernahme der Freibäder bereit erklärt haben und er findet es auch gut, dass der Kunstteich wieder frei zugänglich gemacht werden soll. Er hat nichts gegen die Schließung des Badebetriebes. Ein Problem hat er allerdings mit folgendem letzten Satz der Begründung der Beschlussvorlage: "*Zwingend muss nach der Sommersaison 2015 eine Folgeabschätzung zur geschaffenen Situation erfolgen*". Er befürchtet, dass hier etwas an den Haaren herbeigezogen wird oder tatsächlich etwas passiert, sodass am Ende des Jahres ein Zaun gesetzt oder starke Kontrollen angeordnet werden und man massiv versucht, die Gäste vom Baden abzuhalten. Wenn erst einmal die Schließung befürwortet ist, dann wird sicher für immer der betreute Badebetrieb eingestellt.

*Herr Koch* weist darauf hin, dass es hier nicht einfach nur um die Schließung einer Einrichtung geht, sondern um die Bewegung in eine bestimmte Richtung. Jeder dieser kleinen Schritte bewirkt eine Gesamtbewegung. In diesem Fall gibt es zwar keine Bürgerreaktion, aber die Wut insgesamt, wächst langsam. Man sollte vorsichtig sein. Er hat sich das Thüringische Schwimmbad- und Entwicklungskonzept 2005 aus dem Internet erarbeitet und geht darauf ein. Bäder sind unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur, auch in Zeiten knapper Kassen. Das öffentliche Bäderangebot muss vielschichtig sein. D.h. es geht auch um Naturgewässer und insbesondere um den Kunstteich. Gegenüber den anderen Bädern sind dort die Besucherzahlen am höchsten. In keinem der beiden städtischen Bäderkonzepte wurde der Stadt vorgeschlagen, die Freibäder anzufassen. Man hat Vorschläge gemacht, wie sie verbessert werden können. Wenn am Kunstteich fast 5.000 Menschen im Jahr das Angebot annehmen, dann kann man das Bad nicht schließen, vor allem, wenn es nicht einmal um 20 T€ geht. Die Stadt braucht den Kunstteich, hauptsächlich als überregionales Angebot. Besonders verhängnisvoll findet er, dass man bei dieser Entscheidung auch noch die Vereine gegenüber den öffentlichen Interessen anderer Menschen ausspielt. Es heißt immer „Einstellung des öffentlichen Badebetriebes“. Damit wird suggeriert, dass es irgendwie weitergeht. Es handelt sich um ein Gewässer mit steilen Hängen und sehr gefährlichen Uferabschnitten. Die Stadt hat als Eigentümerin auch Verantwortung. Wenn der öffentliche Badebetrieb eingestellt wird und somit Unfälle riskiert werden, hat das zur Folge, dass wegen der Gefahrenabwehr, dass Baden durch Einzäunung verhindert wird. Er fragt, ob die Verwaltung schriftlich die Garantie geben kann, dass am Kunstteich in den nächsten Jahren weiter gebadet (privat) werden kann. Er plädiert dafür, den Kunstteich nicht zu schließen und die drei anderen Freibäder an die Vereine zu übertragen.



*Frau Liesong* widerspricht direkt den Ausführungen von Herrn Kotzur. Sie findet es wunderbar, dass sich die Ortschaften mit ihren Vereinen bereit erklärt haben, die drei Bäder zu übernehmen. Sie hat auch das Gefühl, dass das die Ortschaften gern tun, weil sie damit ein Stück Eigenständigkeit wiedergewinnen. Aus diesem Grund, versteht sie Herrn Kotzur nicht, der der Ortschaft Wettelrode nicht dasselbe Recht zugestehen will. Wenn erst vor kurzer Zeit gefragt wurde, ob sich einer oder mehrere Vereine für die Betreibung finden, dann sollte man ihnen das Recht einräumen. Aus dem Grund ist es sinnvoll, das als 1. Lesung zu betrachten.

*Herr Kinne* klärt Herrn Koch auf. Im Jahr 2014 zählte man am Kunstteich 2.940 Besucher, in Grillenberg 4.483, in Wolfsberg 2.150 und in Wippra 2.023. Er spricht von Polemik, wenn auf einmal Unfälle vorhergesehen und Gefahren heraufbeschworen werden. Die Formulierung „Schließung des Freibades“ war sehr unglücklich gewählt. Erst wenn man im Text weiterliest fällt auf, dass es hier lediglich um die des bewachten Badebetriebes geht. Deutschlandweit funktionieren solche Bäder und Teiche (z.B. Kelbra) sehr gut. Er weist noch einmal darauf hin, dass der Kunstteich nicht geschlossen wird.

*Herr Hüttel* kommt zur Sachlichkeit zurück und definiert den Begriff: Freibad. „Ein Freibad ist eine im Freien angelegte öffentliche Badeanstalt. Diese Anlage besteht neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen, Toiletten, Liegeflächen und wird von Aufsichtspersonen überwacht.“ Er erinnert an den Wahlkampf und die Wahlprogramme vor noch nicht einmal einem Jahr. Inhalt eines jeden Wahlprogrammes war der Erhalt der Ortschaftsbäder. Und dieses Bad soll geschlossen werden? Wenn die Schließung heute beschlossen wird, ist das unehrlich.

19:32 Uhr

Herr Prause geht = 31

*Herr Lucas* war schon immer gegen die Schließung der Freibäder. Tatsächlich waren Kommunikation und Wortwahl in den Vorlagen sehr schlecht. Es ist richtig, dass der Vorlauf (Mitte Dezember) für die Ortschaften und Vereine sehr kurz war. Die Wolfsberger haben trotzdem etwas auf die Reihe bekommen. Wenn die Wettelröder das ebenfalls gewollt hätten und ein Verein gefunden worden wäre, hätte das dort schon längst geklappt. Er wirbt dafür, dem Votum des Ortschaftsrates eine gewisse Bedeutung beizumessen. Wenn der betreute Betrieb geschlossen wird, wird ganz sicher am Jahresende die Situation vom Ortschaftsrat realistisch betrachtet.

*Herr Skrypek* informiert, dass Herr Nico Michael (Ortschaftsrat Wettelrode) in der Fraktionssitzung, ausdrücklich dafür geworben hat, den Kunstteich zu schließen. Die Wettelröder sind mit der Situation absolut einverstanden und zufrieden.

*Herr Mrozik* macht darauf aufmerksam, dass seit der Eingemeindung nach Sangerhausen, der Stadtrat bei jeder Beschlussfassung, die Meinung der Ortschaftsräte angehört und akzeptiert hat. Während der Beratungen in den Ausschüssen wurde deutlich, dass sich einige Fraktionsmitglieder widersprechen. Er bittet um eine ehrliche Abstimmung.

*Herr Peche* schließt sich dem Wort „Lügenpresse“ nicht ganz an und verweist auf die MZ vom 14.01.2015. „Ein klares Nein aus Wettelrode. Auch der Ortschaftsrat von Wettelrode hat das Vorhaben der Stadtverwaltung, den Kunstteich Wettelrode als öffentliches Freibad zu schließen, ziemlich kalt erwischt.“ Hier steht nichts konkret, von Schließung des Kunstteiches. Hier steht schwarz auf weiß, dass der Ortschaftsrat das Bad erhalten wollte. Er nennt es Erpressung, wenn ein Ratsmitglied in einer Sitzung sagt, wenn der Kunstteich weiterhin öffentlich betrieben wird, wird der Verein nicht übernehmen.“ Es sollte alles getan werden, um diese vier Bäder zu erhalten. Wenn sich wirklich keiner bereit erklärt, dann ist es so. Es sollte aber keiner überfahren werden. Vor 14 Tagen hatten sie eine andere Meinung oder jemand lügt hier. Es ist das Beste, eine 1. Lesung durchzuführen.

*Herr Skrypek* weist darauf hin, dass der stellvertretende Ortsbürgermeister von Wettelrode im gestrigen Hauptausschuss nichts anderes gesagt hat. Man muss sich darauf verlassen können, wenn eine Abstimmung in einem Ortschaftsrat stattfindet und das Votum akzeptieren. Es ist nicht Sinn und Zweck der Sache hier etwas hineinzuphantasieren. Mit Verweis auf die knappe Zeit, fragt er, was passiert, wenn kein Schwimmmeister mehr zu bekommen ist. Wenn nämlich keiner da ist, passiert auch kein öffentlicher Badebetrieb in der Form wie bisher.

*Herr Schachtel* kritisiert die falschen Formulierungen in der MZ. Man kann nicht schreiben. „Es wird geschlossen.“ Das betrifft doch nur den betreuten Badebetrieb. Es sollen drei technische Bäder, dank der Vereine, weiterbetrieben werden. Ansonsten sind sie zu. Am Kunstteich gibt es einen ganz anderen Sachverhalt. Der betreute Bäderbetrieb wird zwar eingestellt, aber die Menschen können noch weiter baden. Und wenn lt. Auskunft von Herrn Kinne, 2.940 Leute dort im Jahr 2014 gebadet haben, dann werden diese auch weiterhin dort baden. Voraussetzung ist, dass der Zustand (Pflegearbeiten) durch die Stadt erhalten bleibt. Die Argumentation, dass wegen der Gefährlichkeit und eventueller Unfälle der Betrieb überwacht werden muss, ist fehl am Platz.

*Herr Michael* teilt mit, dass der Ortschaftsrat genau vor dem Angst hatte, was Herr Warnke ansprach. Auf Grund der Formulierungen sahen sie schon in Gedanken einen Zaun um den Teich und dass die Fläche für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Die Folgeabschätzungen dienen hauptsächlich dafür, den Zustand am Ende des Jahres zu bewerten.

*Herr Skrypek* möchte, dass der Antrag auf 1. Lesung abgestimmt wird und fragt nach, ob jemand dafür oder dagegen sprechen will.

*Herr Kinne* weist vehement darauf hin, dass eine 1. Lesung nicht weiterbringt. Egal wer die Bäder letztendlich betreibt, das Personal muss gesichert werden. Hier wird leichtfertig über etwas diskutiert.

*Herr Peche* widerspricht. Er hatte vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ratsmitglied in einer Sitzung sagte, wenn der Kunstteich weiterhin öffentlich betrieben wird, wird der Verein nicht übernehmen.“ Er betont, dass in den fünf Wochen Zeit ist, mit Vereinen und dem Ortschaftsrat zu sprechen und nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

#### **Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung (Herr Peche)**

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	16
Stimmenenthaltungen	=	1

Zwei Mitglieder des Stadtrates haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.  
Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

*Herr Skrypek* erkundigt sich bei Herrn Oster, ob er dessen Antrag wie folgt verstanden hat.  
„Verschiebung auf ein Jahr“, das heißt, auf den 01.04.2016?

*Herr Hüttel* fragt, ob die Vorlage oder die Entscheidung verschoben wird.

*Herr Oster* möchte erreichen, dass in diesem Jahr die Möglichkeit geschaffen wird, Alternativen bereitzustellen. Optimal wäre, dass ein solcher Konstrukt, wie in den Ortschaften, gefunden wird. Der Badebetrieb soll in diesem Jahr so aufrechterhalten werden, wie bisher. Noch im Jahr 2015

sollte ein Konzept gefunden und im nächsten Jahr umgesetzt werden. Es geht einfach um ein Jahr mehr Karenzzeit.

*Herr Poschmann* stellt fest, dass das nicht nur einer 1. Lesung gleichkommt, sondern auch einem Verschieben um ein Jahr.

*Herr Oster*: „Ich beantrage die Fortführung des Badebetriebes um ein weiteres Jahr.“

*Herr Poschmann* äußert noch einmal, dass das durch eine 1. Lesung oder durch Ablehnung erreicht wird. Für ihn handelt es sich hier um einen Sachantrag, mit dem Datum: 01.04.2016. Dann ist die Zeit, diesen Beschluss wieder aufzuheben.

19:50 Uhr  
Frau Kümmel geht = 30

*Herr Oster* konkretisiert seinen Antrag: „Das Freibad wird zum nächsten Jahr geschlossen, insofern sich kein anderer Träger findet, der das übernimmt.“

*Herr Skrypek* stellt fest, dass man das auch durch Ablehnung erreicht hätte.

*Herr Michael* betont, dass es in Wettelrode keinen Verein gibt (Stand: Dezember), der den Kunstteich übernehmen will und kann.

**Abstimmung über den Antrag:** Der Badebetrieb wird für ein weiteres Jahr aufrechterhalten, um andere Möglichkeiten des Betriebes zu finden. (Herr Oster)

Ja-Stimmen	=	11
Nein-Stimmen	=	14
Stimmenenthaltungen	=	2

Drei Mitglieder des Stadtrates haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.  
Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Schließung des öffentlichen Badebetriebes am Badestrand des Kunstteiches bei Wettelrode zum 01.04.2015.*

*Die im Eigentum der Stadt Sangerhausen befindliche Fläche am Kunstteich lt. Anlageskizze wird weiterhin öffentlich zugänglich bleiben.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	11
Nein-Stimmen	=	15
Stimmenenthaltungen	=	3

Ein Mitglied des Stadtrates hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-6/15** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

*Herr Poschmann* kündigt an, gegen diese Beschlussfassung Widerspruch einzulegen. Die Gründe werden separat genannt. Am Freitag vor drei Wochen wurden die Vorlagen mit der Ratspost herausgeschickt. Mitunter erhält auch die Presse die Vorlagen des nichtöffentlichen Teils. Bis Montag wurde das Thema so zerrissen, dass sich keiner mehr eine Meinung bilden konnte. Durch Schlagzeilen und Diskussionen war die vorgefertigte Meinung und Ideen (Zaun) bereits da, bevor in Beratung gegangen wurde. In dem Beschluss muss wörtlich stehen: Schließung einer öffentlichen Einrichtung“. Er gehe in Widerspruch, weil die Beratungen in keiner guten Qualität erfolgt seien.

*Herr Koch* hätte erwartet, dass Herr Poschmann bevor er eine Erklärung abgibt, eine Nacht überschläft. In seinen Augen sei dies eine offene Dokumentation, dass Herr Poschmann nicht mit Beschluss leben könne. Er müsse sich auf eine Auseinandersetzung mit der Kommunalaufsicht gefasst machen. Im Kommunalverfassungsgesetz sei genau geregelt, wann der Hauptverwaltungsbeamte Widerspruch einlegen kann. Er habe den Verdacht, dass Herr Poschmann sein Amt missbrauche.

*Frau Liesong* sagt, Demokratie ist schwierig und man muss mit ihr leben. Sie könne es Herrn Poschmann nicht verübeln, dass er in Widerspruch gehe. Es sei diskriminiert, wie Herr Poschmann sich zu ihnen äußert. Auch wenn Herr Poschmann in Widerspruch gehe, solle es die Verwaltung nicht daran hindern, die Vorschläge die vorher gemacht worden, aufzugreifen und einen Betreiber für den Kunstteich zu finden. Zwei Fliegen mit einer Klappe würden geschlagen, die Stadt könne sich aus der Fläche zurückziehen und der Kunstteich würde so weiterbetrieben, wie es die Mehrheit im Stadtrat offensichtlich will. Dies müsse erstmal akzeptiert und nicht kommentiert werden.

*Herr Poschmann* sagt, er sei Stadtratsmitglied und sage seine Meinung auch. Damit müsse jeder umgehen können. Er habe lediglich gesagt, dass er die Entscheidungsfindung in diesem konkreten Fall bei den Bädern als unglücklich fand. Wir seien nicht dazugekommen, in den Ausschüssen sachgerecht zu diskutieren, weil immer Vorbehalte, Vorverurteilungen oder sonstige Unterstellungen eine Rolle spielten. Er sei bei den Ausschüssen nicht dabei gewesen, habe sich aber berichten lassen. Da wurde z.B. behauptet, der Kunstteich werde eingezäunt. Dies mache doch alles keinen Sinn. Man müsse auch Argumente sachgerecht wirken lassen.

#### **7.4 Übertragung der Betreuung des Freibades Grillenberg an den Fremdenverkehrsverein Grillenberg e.V. zum 01.04.2015**

*Herr Michael* habe bereits in seiner vorhergehenden Begründung ausgeführt, dass sich die drei Ortsteile im Bäderkonzept sehr intensiv bemüht haben, die Ziele vom Bäderkonzeptes fortzuschreiben und einen Antrag gestellt, die Bäder in ihren Ortsteilen in Betreiberschaft zu übernehmen. In großer gemeinsamer Beratung wurde über den Inhalt der vorliegenden Austauschbetriebsverträge beraten. Es wurde auch alle Dinge die mit der Vorbereitung des Betriebes mit der KBS und Verwaltung besprochen. Sollte der sehr eng gefasste Vertrag, der auch von den Vereinen so gewollt war, Detaillings im kleinen beinhalten, die nicht berücksichtigt fanden, ist die erfolgreiche Vertragsgestaltung um die Umsetzung des Badebetriebes zu gestalten. Es finden sich hier drei Ortsteile zusammen, die nicht jeder einzeln sondern gemeinsamen ein Bad betreiben wollen. Das gab es in Sangerhausen in so einer Form noch nicht. Es gibt hier Abstimmungen bei der Materialbeschaffung und, Personalbeschaffung, um Synergieeffekte zu erreichen. Möchte Ergänzung im Beschlusstext einbringen:

Nach Beendigung des Betreibervertrages entscheidet der Stadtrat über den weiteren Betrieb des Freibades in Grillenberg/Wippra/Wolfsberg.

Über die Formulierung wurde sich im Ausschuss geeinigt. Der Beschlusstext habe sich bereits geändert, statt "für das Jahr 2015" stehe "ab 01.04.2015" drin. Der Gestaltung des Betreibervertrages sei auf einen langfristigen Badebetriebe ausgelegt. Kündigungsfrist wurde konkreter benannt - dreimonatige Kündigungsfrist zum 31.12. einen jeden Jahres.

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Der Ortschaftsrat Grillenberg** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

*Herr Kinne* habe unglückliche Aussage im Finanzausschuss gemacht, welche in der Zeitung auch noch unglücklicher formuliert wurde. Es ist den drei Vereinen und Ortschaftsräten schwer zu vermitteln, dass sie sehr viel Anstrengungen unternehmen müssen, viel persönliche Verantwortung und freie Zeit hineinstellen müssen, wenn sie die Bäder übernehmen und der Kunstteich bleibt wie bisher. Dies heiße aber nicht, dass die Vereine nun blocken.

*Herr Michael* sagt, dass Wippra einen weiteren Schritt gemacht habe. Der Betreibervertrag erhält einen neuen Verein als Betreiber: Förderverein Freibad und Heimatpflege e.V..

*Herr Mrozek* kritisiert die Presse und die Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden. In den Ausschüsse sei über die Betreuung der Bäder in den Ortschaften, die mit Technik versehen sind, sachlich diskutiert wurden. Er sei für eine Weiterbetreuung des Kunstteiches, obwohl wir an Bäderkonzept und Konsolidierungsprogramm vorbeigehen.

*Herr Kotzur* habe Hochachtung vor den Vereinen. Im Hauptausschuss habe er den Antrag gestellt, in den Beschlusstext: "Bei Nichtverlängerung der Betreiberverträge durch die Vereine bzw. durch die Stadt fällt die Pflicht zur Betreuung an die Stadt zurück" aufzunehmen. Es wurde nur die Hälfte übernommen. Er wolle den Antrag erneuern.

*Herr Poschmann* sagt, dass bei Kündigung der Betreiberverträge der Stadtrat die Sache wieder auf den Tisch habe.

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Übertragung des Badebetriebes des Waldbades Grillenberg ab dem 01.04.2015 auf der Grundlage des beigefügten Betreibervertrages an den Fremdenverkehrsverein Grillenberg e.V..*

*Bei Nichtverlängerung des Betreibervertrages durch den Verein bzw. durch die Stadt, fällt die Pflicht zur Betreuung des Bades an die Stadt zurück.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-6/15** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

### **7.5 Übertragung der Betreuung des Freibades Wippertalbad Wippra an den Tourismusverein Wippra/ Harz e.V. zum 01.04.2015**

*Herr Skrypek* wiederholt, dass die Betreuung des Freibades in Wippra an den "Förderverein Freibad und Heimatpflege e.V." übertragen werden soll.

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

#### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Der Ortschaftsrat Wippra** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

20:15 Uhr  
Herr Koch geht = **29**

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Übertragung des Badebetriebes des Wippertalbades in Wippra ab dem 01.04.2015 auf der Grundlage des beigefügten Betreibervertrages an den Förderverein Freibad und Heimatpflege e.V..  
Bei Nichtverlängerung des Betreibervertrages durch den Verein bzw. durch die Stadt, fällt die Pflicht zur Betreuung des Bades an die Stadt zurück.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-6/15** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

### **7.6 Übertragung der Betreibung des Freibades Wolfsberg an den Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e.V. zum 01.04.2015**

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

#### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Der Ortschaftsrat Wolfsberg** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Übertragung des Badebetriebes des Bades in Wolfsberg für ab dem 01.04.2015 auf der Grundlage des beigefügten Betreibervertrages an den Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e.V..*

*Bei Nichtverlängerung des Betreibervertrages durch den Verein bzw. durch die Stadt, fällt die Pflicht zur Betreibung des Bades an die Stadt zurück.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-6/15** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

20:18 Uhr  
Herr Koch kommt = 30

## **7.7 Erarbeitung eines Konzeptes für die weitere Jugendarbeit in der Stadt Sangerhausen**

*Herr Michael* möchte Stadtrat in Konzepterarbeitung mit einbinden und möchte erste Ergebnisse der Konzeptarbeit präsentieren. Es wurden beschrieben, was grundsätzliche Inhalte dieses Konzeptes sein sollen. Einerseits zu sagen, wer für Jugendarbeit zuständig sei, was dabei in der Begleitung unsere Aufgabe sei und wie sich Jugendarbeit in der Kernstadt Sangerhausen und Ortsteile darstelle, wo die Knackpunkte und Probleme seien. Das Konzept muss zu bestimmten sozialen Aspekten, die sich in Sangerhausen entwickelt haben und weiterentwickeln, aussagekräftig sein. Der Zusammenhang muss zwischen Jugendarbeit und sozialer Arbeit selbst zur Sportarbeit hergestellt werden. Vorhandene Quellen werden genutzt. Jugendamt habe sehr viel Material, dass auf unsere Verhältnisse spezialisiert und aktualisiert wurde. Über soziale Aufgaben in der freien Jugendarbeit wurde teilweise schon berichtet oder selbst erlebt (Burattino). Verbindungen zum Stadtentwicklungskonzept/ Sportentwicklungskonzept müssen hergestellt werden, weil solche Konzepte mit ihren demografischen Aussagen die Stadtentwicklung zu den sozialen Fragen begleiten können.

*Frau Liesong* äußert, dass Herr Michael den Nachsatz vergessen habe, denn er als Einbringer übernehmen wollte: *...und das ist dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung bis zum 30.06.2015 vorzulegen.*

*Herr Michael* übernimmt den Satz und entschuldigt sich, dass er dies vergessen habe.

*Herr Hüttel* habe den Eindruck, dass Herr Michael mehr bei der Konzepterarbeit an das Konsolidierungskonzept als an die eigentlichen Probleme gedacht habe. Der Sozialausschuss soll in die Erarbeitung mit eingebunden werden. Hauptsächlich soll die soziale Situation dargestellt und bewertet werden. Es kann auch zum Schluss herauskommen, dass wir mehr Geld für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen müssen. Im Vorfeld zusagen, es dürfe nicht mehr Geld ausgegeben werden, darf nicht am Beginn dieses Konzeptes stehen.

*Herr Michael* wir werden sie in Konzeptarbeit sehr eng einbinden. Wir sind über jeden froh, der uns zur Seite stehen werde und uns Anregung gebe.

*Herr Windolph* möchte Arbeitshinweis geben. Er empfiehlt, Vereine, die Jugendarbeit leisten, mit einzubeziehen.

### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu, mit der Maßgabe, dass der Beschlusstext mit folgendem Halbsatz ergänzt wird. *...und das ist dem Rat zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung bis zum 30.06.2015 vorzulegen.*

20:20 Uhr  
Herr Kinne geht = 29



**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Jugendarbeit in der Stadt Sangerhausen und das ist dem Rat zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung bis zum 30.06.2015 vorzulegen.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-6/15** registriert.  
**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

**7.8 Schließung des Jugendklubs im Ortsteil Oberröblingen**

*Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.*

**7.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 3.483,84 € für brandschutztechnische Maßnahmen in der Grundschule Goethe im Haushaltsjahr 2014 (Produkt 21110100, Bestandskonto 09610000)**

Herr Schweiger äußert, dass das Problem eine Weile zurückliege. Die Vorlage sei vom 01.12.2014. Die Vergabe war im Hauptausschuss. Im Ausschuss wurde zugesagt, die Genehmigung der 3 T€ im Rat nachzuholen. Wir wollten nicht riskieren, die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Es gab eine Begehung, wo brandschutztechnische Mängel festgestellt wurden. Der Auftrag wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses im Dezember bereits ausgelöst und wir bitten um die Nachgenehmigung.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.483,83 € für brandschutztechnische Maßnahmen in der Grundschule Goethe zu (Produkt 21110100, Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 211101M00017 - Brandmeldeanlage Grundschule Goethe).*

*Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Gebäude, Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 573101M00001 - Umbau Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-6/15** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

### **7.10 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen**

Herr Schweiger sagt, dass bei dem Gebiet bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Der Investor hatte die Kostenübernahme erklärt und später die Insolvenz beantragt. Ein Partner sei weggebrochen und das Verfahren wurde eingestellt. Ein neuer Partner hat gebeten, dass Verfahren mit leicht geänderten Grenzen fortzuführen. Der neue Investor erkläre auch Kostenübernahme. Es sei erst der Aufstellungsbeschluss. Die anderen Beschlüsse würden danach kommen.

20:25 Uhr

Herr Kinne kommt = **30**

### **Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

**Der Ortschaftsrat Oberröblingen** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

*Herr Peche* fragt, ob die Fläche auf Altlasten untersucht wurde.

*Herr Schweiger* antwortet, dass die Fläche mehrmals untersucht wurde. Sie sei offiziell Bestandteil des Altlastenkatasters beim LK MSH. Dies sei mit Gutachten belegt.

### **Beschlusstext:**

*Das durch den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates am 29.03.2012 eröffnete Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr.34 der Stadt Sangerhausen "Sondergebiet Photovoltaik -ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen" wird beendet.*

*Der Stadtrat beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.34 der Stadt Sangerhausen "Sondergebiet Photovoltaik - ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen". Das Plangebiet wurde erweitert und ist im Übersichtsplan dargestellt.*

*Das Verfahren zur Aufstellung soll nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Der Beschluss ist gemäß §2 Abs.1 Satz2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-6/15** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

## **8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**

### **8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz**

## **9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**

### **9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses**

Die Informationsvorlage wurde verteilt.

### **9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses**

Die Informationsvorlage wurde verteilt.

## **10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Herr Skrypek* stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 20:35 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung  
gez. Melanie Tanzer  
Protokollführerinnen

gez. Andreas Skrypek  
Vorsitzender